

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 20. November 2014 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

1.	Bgm. Johann Gigleitner	GIG
2.	Kurt Edlbauer	GIG
3.	Sabine Grottenthaler	GIG
4.	Markus Lehner	ÖVP
5.	Mag. Josef Hofinger	ÖVP
6.	Ernst Mair	ÖVP
7.	Christoph Hawelka	ÖVP
8.	Josef Doppler	FPÖ
9.	Ing. Thomas Billmayer	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Josefine Weiss	GIG	für	Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker	GIG
Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Rudolf Pittrich	GIG	für	Herbert Aschauer	GIG
Johann Humer	ÖVP	für	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Gigleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker	GIG	---
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	
Herbert Aschauer	GIG	
DI. Josef Doppelbauer	ÖVP	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

WORTPROTOKOLL:

Bgm. Gigleitner: „Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich eröffne die heutige Sitzung des Gemeinderates und begrüße euch alle sehr herzlich. Ich stelle fest, dass die Sitzung von mir einberufen worden ist, dass die Verständigungen zeitgemäß an euch ergangen sind, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, die letzte Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung liegen auf und es mögen, es können bis Sitzungsende gemacht werden und ersuche ebenfalls um Unterfertigung dieser Sitzungsprotokolle. Als Schriftführer bestelle ich, „fast wie immer“, meinen Kollegen Roland Pimingstorfer.“

Ich steige ein in die Tagesordnung:

Zu Punkt 1) der TO. – Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner: „Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde durch zwei Wochen hindurch öffentlich aufgelegt. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben eine Ausfertigung davon erhalten.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen 1,764.500 Euro, ausgabenseitig dieselbe Summe und somit ist der ordentliche Haushalt ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt einnahmenseitig 346.000. Ausgaben 484.800. Ergibt einen Abgang von 238.800.

Ich ersuche den Gemeinderat und frage, ob eine Verlesung des Nachtragsvoranschlages gewünscht wird, über die Abweichungen, ob Anfragen sind.“

GRM. Mair: „Ja, grundsätzlich hätte ich gesagt, dass die Kurzfassung, Vorbericht, Abweichungen ausreichend sind.“

Bgm. Gigleitner: „Okay, dann ersuche ich den Schriftführer die Einnahmen- und Ausgabenseite des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes bezüglich der Abweichungen über 700 Euro vorzutragen.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Einnahmenseitig, beim Konto 2 01000 829000 sonstige Einnahmen. Für den Wasserschaden 2013 wurden Ersatzleistungen von der Versicherung bezahlt. 2 211000 817000 Kostenersatz für sonstige Leistungen (Gastschulbeiträge). Bei den Gastschulbeiträgen können Mehreinnahmen von 2.300 Euro verzeichnet werden. 2 211000 871000 Kapitaltransferzahlungen vom Land. Für die Anbringung der PV-Anlage wurde eine Landesbeihilfe gewährt. 2 240000 829000 Sonstige Einnahmen. Der Wasserschaden wird durch eine Ersatzleistung der Versicherung abgedeckt. 2 240000 861000 Laufende Transfer.“

GRM. Ing. Billmayer: „Entschuldigung. Könnten wird die Nummern weglassen?“

Bgm. Gigleitner: „Ja, kein Problem. Wenn ihr einstimmig dafür seid, kann man sie weglassen.“

GRM. Mair: „Mir hätte es ja grundsätzlich genügt, wenn wir diesen Bericht machen. Also da sind wesentliche Sachen darauf, die anderen sind bekannt.“

Bgm. Gigleitner: „Das war dann ein Missverständnis. Ich habe mir gedacht, du willst die Erläuterungen. Okay, dann nur das andere.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag. Ordentlicher Haushalt. Der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2014 konnte vorerst ausgeglichen erstellt werden. Außerordentlicher Haushalt. Der außerordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2013, Entschuldigung da habe ich einen Schreibfehler, 2014 soll das heißen, weist vorerst einen Abgang von 238.800 Euro auf.

Das Vorhaben Ankauf Tragkraftspritze weist keine Einnahmen auf und wird der Abgang des Vorjahres von 8.200 Euro übernommen. Das Vorhaben Sanierung Kindergartenküche weist keine Einnahmen und Ausgaben von 1.300 Euro auf. Das Vorhaben Gemeindestraßenbau 612001 weist Einnahmen von 87.700 Euro und Ausgaben von 82.100 Euro auf und ergibt sich somit ein Überschuss von 5.600 Euro. Beim Vorhaben Sanierung Ramlbrücke wird der Abgang des Vorjahres von 1.500 Euro durch Zuführung von Verkehrsflächenbeiträgen ausgeglichen. Das Vorhaben Hochwasserschutz Ortszentrum weist keine Einnahmen und Ausgaben von 6.300 Euro sowie den Abgang des Vorjahres von 20.500 Euro auf, somit ergibt sich ein Abgang von 26.800 Euro. Das Vorhaben Kanalbau BA 03 weist Ausgaben von 1.900 Euro auf, die durch Zuführung von Kanalanschlussbeiträgen ausgeglichen werden. Das Vorhaben Kanalbau BA 04 weist voraussichtlich Ausgaben von € 143.300 auf, die einnahmenseitig durch eine Darlehensaufnahme, Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge Kanal abgedeckt werden. Das Vorhaben Investitionsdarlehen des Landes (Schuldenerlass) weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 55.600 auf und ist somit ausgeglichen. Das Vorhaben Errichtung Fernwärme weist den Abgang des Vorjahres von € 27.000 auf, denen noch keine Einnahmen gegenüberstehen und somit ein Abgang bestehen bleibt. Das Vorhaben Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal weist den Abgang des Vorjahres von 236.600 Euro und Ausgaben von 500 Euro auf. Einnahmenseitig werden 56.000 Euro durch eine Darlehensaufnahme ausgewiesen, somit verbleibt ein Abgang von 181.100 Euro. Das wäre der Vorbericht.“

Bgm. Gigleitner: „Gut. Haben wird dazu noch weitere Wortmeldungen seitens des Gemeinderates? Mair.“

GRM. Mair: „Ja, mich hätte interessiert, was beim Vorhaben Hochwasserschutz Ortszentrum die 6.300 Euro sind. Den Abgang mit 20.500, den schleppen wir schon eine zeitlang mit, glaube ich.“

Bgm. Gigleitner: „Der liegt schon ein paar Jahre vor.“

GRM. Mair: „Und was jetzt.“

Bgm. Gigleitner: „Die 6.000, das ist die, die Rechnung vom Büro Machowetz.“

GRM. Mair: „Ja ist da jetzt.“

Bgm. Gigleitner: „Die letzte.“

GRM. Mair: „Wieder etwas geplant worden oder was?“

Bgm. Gigleitner: „Nichts geplant worden, das ist der Abschluss, das noch offen gewesen ist und die Rechnung ist bezahlt worden und ist im Vorstand beschlossen worden.“

GRM. Mair: „Ich glaube wir haben jetzt 13, 14 gar keine Leistungen mehr gehabt oder? Wir haben jetzt ja vom Machowetz grundsätzlich keine Leistungen mehr gehabt.“

Bgm. Gigleitner: „Nein, es sind noch einzelne Leistungen angefallen und die sind zusammengefallen mit dem. Das ist aber die letzte Rechnung.“

GRM. Mag. Hofinger: „Kann man das sagen, was vereinzelt Leistungen sind, die immerhin 6.000 Euro kosten? Also mir wäre nichts aufgefallen, wir haben auch nie etwas beschlossen.“

Bgm. Gigleitner: „Honorarrechnungen.“

GRM. Mag. Hofinger: „Für was denn?“

Bgm. Gigleitner: „Müssen wir die Buchhaltung anschauen. Ich weiß nicht alles auswendig. Ich bin nicht Gott, der alles weiß. Roland, weißt es du zufällig als Buchhalter?“

Schriffthführer Pimingstorfer: „Es sind Leistungen der Firma Machowetz im Zuge des Hochwasserschutzes, aber die Rechnung auswendig kann ich jetzt auch nicht beantworten.“

GRM. Mag. Hofinger: „Kann man das bis zur nächsten Sitzung aufklären?“

Bgm. Gigleitner: „Bitte?“

GRM. Mag. Hofinger: „Kann man das bis zur nächsten Sitzung aufklären?“

Bgm. Gigleitner: „Ist klar, weil wir es nur herunterlesen müssen, das Blatt von der Buchhaltung.“

GRM. Mag. Hofinger: „Mir geht es eigentlich nicht ums Blatt von der Buchhaltung, sondern um die Leistungen, die die Firma Machowetz erbracht hat in den letzten zwei Jahren. Ich glaube es hat niemand etwas mitgekriegt, dass der einmal bei uns dagewesen wäre, dass der etwas berichtet hätte, dass etwas geplant worden ist. Ganz im Gegenteil. Es ist ja dieses Projekt zeichnet sich ja dadurch aus, dass die ganze Zeit nichts geschieht. Dass eine Frist um die andere von der BH verstreicht und dass nichts weitergeht.“

Bgm. Gigleitner: „Behauptest du. Ich behaupte das Gegenteilige, aber ich nehme deine Wortmeldung zur Kenntnis.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ja, aber 6.000 Euro ist ja keine Kleinigkeit und ich will nur bis zur Weihnachtssitzung dies aufgeklärt haben, was der Machowetz für dieses Geld wann gemacht hat. Mehr will ich nicht wissen.“

Bgm. Gigleitner: „Somit ist das schon wieder abgetan, ja. Hawelka ist der Nächste.“

GRM. Hawelka: „Dies war auch mein Thema. Ich hätte dann noch gesagt, dies gehört eigentlich dann im Prüfungsausschuss eigentlich behandelt und zugleich aufgearbeitet. Ich meine mit den Rechnungen. Also in den nächsten Sitzungen einmal.“

Bgm. Gigleitner: „Ja, ich meine die Tagesordnung erstellt der Obmann des Prüfungsausschusses.“

GRM. Hawelka: „Dadurch gebe ich ja den Ratschlag, dass der dies überprüfen soll.“

Bgm. Gigleitner: „Bei der nächsten Sitzung ist es sicher zu spät, weil die ist mittlerweile ausgeschrieben worden, was ich weiß.“

GRM. Hawelka: „Darum habe ich ja auch gesagt, ehestens wenns möglich wäre. Dann kann man einmal einen.“

Bgm. Gigleitner: „Liegt im Ermessen des Obmannes. Gut, weitere Wortmeldungen? Sehe das ist nicht der Fall und somit stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 wie folgt beschließen:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen 1,764.500, Ausgaben dieselbe Summe, somit ausgeglichen.

Außerordentlicher Haushalt Einnahmen 346.000 Euro, Ausgaben 584.800, Abgang 238.800.

Wer damit einverstanden ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, GRM. Edlbauer, GRM. Grottenthaler, EGRM. Weiss, EGRM. Zehetner und EGRM. Pittrich), GRM. Mag. Hofinger (ÖVP), GRM. Doppler (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) durch Handerhebung genehmigt.

GVM. Lehner, GRM. Mair, GRM. Hawelka und EGRM. Humer von der ÖVP-Fraktion enthielten sich der Stimme.

Zu Punkt 2) der TO. – Initiativprüfung – Oö. Landesrechnungshofbericht;

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner: „Die Prüfung vom oberösterreichischen Landesrechnungshof gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 8 oberösterreichischen Landesrechnungshofgesetz 2013, LGBl. Nr. 62/2013 betreffend Vergleich ausgewählter kommunaler Dienstleistungen im Raum Grieskirchen wurde durchgeführt. Der Prüfungszeitraum erfolgte vom 17. März 2014 bis einschließlich 30. April 2014. Von der IKD ist mir zugesichert worden, dass bis zum heutigen Tage, was noch nicht der Fall ist, ein Schreiben mir mitgeteilt wird, wobei empfohlen wird, dass die Kurzfassung verlesen werden soll und dass der Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen ist. Gut, das wäre einmal in Kurzfassung von meiner Seite. Seid ihr damit einverstanden, dass die Kurzfassung vorgetragen wird?“

GRM. Mair: „Gerne, ja.“

Bgm. Gigleitner: „Okay, dann ersuche ich den Schriftführer um Verlesung der Kurzfassung.“

Schriftführer Pimingstorfer: „LRH-Bericht Initiativprüfung. Vergleich ausgewählter Dienstleistungen im Raum Grieskirchen. Kurzfassung.

1 Ein Siedlungsraum - fünf Gemeinden.

Der Bevölkerungsstand der Gemeinden Grieskirchen, Schlüßlberg, St. Georgen bei Grieskirchen, Pollham und Tollet lag Anfang 2014 bei insgesamt 10.931 Einwohnern. Innerhalb der geprüften Gemeinden ergibt sich entlang des Flusses Trattnach ein einheitlicher Siedlungsraum. Die enge Vernetzung wird von starken Wanderungsbewegungen zwischen einzelnen Gemeinden untermauert. Beispielsweise sind

fast 20 Prozent der heutigen Gesamtbevölkerung St. Georgens seit dem Jahr 2000 allein aus Grieskirchen zugewandert. In Anbetracht der starken Vernetzung der geprüften Gemeinden wird es künftig erforderlich sein, insbesondere in der Raumordnung noch stärker zusammenzuarbeiten. Der Siedlungsraum rund um die Bezirkshauptstadt Grieskirchen würde sich für den LRH gut als Pilotprojekt für eine umfassende gemeinde-übergreifende Raumordnung eignen (Berichtspunkt 1). Der durchgängige Siedlungsraum und die enge gesellschaftliche Vernetzung der Bevölkerung legen für den LRH aber eine intensivere Zusammenarbeit bis hin zu einem gänzlichen Zusammenschluss einzelner Gemeinden nahe. Eine derartige weitreichende Entscheidung sollte jedenfalls erst nach Abschluss eines professionellen Analyse- und Diskussionsprozesses unter Einbindung der Bevölkerung getroffen werden. Grundvoraussetzung wäre, dass die politischen Entscheidungsträger der Gemeinden derartigen Überlegungen positiv gegenüberstehen. Die Analyse der Auswirkungen einer Fusion mehrerer Gemeinden war nicht Gegenstand der Prüfung (Berichtspunkt 2).

2 Kooperationen – Modell mit Zukunft?

Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist in allen Prüfungsgemeinden insbesondere in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung stark ausgeprägt. Darüber hinaus engagieren sich die Gemeinden Grieskirchen, St. Georgen und Tollet bei der gemeinsamen Betriebsansiedelung. Zum Prüfungszeitpunkt sieht der LRH im Verwaltungsbereich weitere Möglichkeiten einer verstärkten gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit vor allem in den in der Bauverwaltung. Diese könnte mittelfristig an einem Standort zusammengeführt werden. Dabei sollten nicht allein Einsparungen auf der Verwaltungsebene im Vordergrund stehen, sondern das Know-How der Verwaltungsmitarbeiter gebündelt und dadurch die Qualität der Leistungserbringung gesteigert werden (Berichtspunkt 6). Mögliche weitere Kooperationen zwischen den Gemeinden in nicht-hoheitlichen Bereichen (z.B. Bauhof, Personal-verrechnung, Buchhaltung) werden derzeit durch umsatzsteuerliche Zusatzbelastungen, die durch eine geänderte Rechtsansicht des Bundes entstehen, wirtschaftlich erschwert. Der LRH sieht in dieser steuerlichen Problematik ein Hindernis für gemeindeübergreifende Kooperationen. Gelingt es nicht, eine Lösung herbeizuführen, ist die Kooperationsstrategie des Landes OÖ gefährdet. Jedenfalls empfiehlt der LRH, bereits jetzt Alternativszenarien zu Kooperationsmodellen zu überlegen (Berichtspunkt 3, Verbesserungsvorschlag).

3 Finanzen verbessert – Hohe Verschuldung durch Investitionen in Bildung.

Die finanzielle Situation der Gemeinden hat sich im Vergleich zum Jahr 2010 verbessert. Mit Ausnahme von Pollham können alle Prüfungsgemeinden den ordentlichen Haushalt ausgleichen. Dies war vor allem durch den durch einen Anstieg der Ertragsanteile seit 2011 sowie eine positive Entwicklung bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer möglich. Wesentlich beeinflusst wird die schwierige Finanzsituation der Gemeinde Pollham durch Vorlaufkosten für ein nicht realisierbares Veranstaltungszentrum zwischen 170.000 Euro und 250.000 Euro (Berichts-punkte 9 und 10).

Sehr unterschiedlich ist die Gesamtverschuldung der geprüften Gemeinden inklusive ausgegliederter Rechtsträger und Sonderfinanzierungs Sonderfinanzierungen wie Leasingverpflichtungen. Eine geringe Verschuldung weisen im Jahr 2013 Tollet (1.879 Euro pro Einwohner) und St. Georgen (2.245 Euro pro Einwohner) auf. Stark verschuldet ist Grieskirchen (5.200 Euro pro Einwohner nach Abzug von Vorfinanzierungen für Land und Bund). Der Vergleich der Verschuldung zeigt, dass in den Gemeinden die Verschuldung tendenziell umso höher ist, je mehr Infrastruktur eine Gemeinde bereitstellt. Allein die überörtliche überörtlichen Angebote im Bildungsbereich machen ca. 58 Prozent der Gesamtverschuldung Grieskirchens aus (Berichtspunkt 13).

4 Überangebot an Veranstaltungssälen – Stärkere Steuerung durch Land erforderlich.

Mit Ausnahme von Pollham verfügen alle Gemeinden über eigene Veranstaltungsräumlichkeiten. In Grieskirchen gibt es zwei Veranstaltungszentren. Daneben finden sich in nicht geprüften Nachbargemeinden weitere Veranstaltungszentren bzw. Mehrzweck- oder

Veranstaltungshallen mit teilweise sehr großen Platzkapazitäten. Der LRH sieht die hohe Dichte an Veranstaltungszentren in der Region aus finanziellen Gründen kritisch, da sie die Gemeindebudgets nicht nur mit Investitionskosten, sondern im laufenden Betrieb durchwegs mit Abgängen belasten. Für den LRH liegt die Ursache für die hohe Dichte an Veranstaltungseinrichtungen letztendlich in der Kleinstrukturiertheit der Gemeinden und deren Ziel, eine eigene Gemeindeidentität zu schaffen. Der LRH empfiehlt dem Land OÖ. den Veranstaltungsbereich verstärkt zu steuern und insbesondere den Bedarf unter Berücksichtigung bereits vorhandener Angebote zu prüfen. Im Lichte dessen sollte von der Realisierung eines Veranstaltungszentrums in Pollham jedenfalls Abstand genommen werden. In Grieskirchen sollte im Hinblick auf die anstehende Modernisierung des Veranstaltungszentrums Manglborg geprüft werden, ob dadurch nicht mittelfristig auf das zweite Veranstaltungszentrum verzichtet werden könnte (Berichtspunkte 17 bis 22 Verbesserungsvorschlag).

5 St. Georgen in Kooperationsprojekt Kindergartenneubau wieder eingetreten.

Bis auf Tollet verfügen alle Gemeinden über Kindergärten. Diese werden von den Gemeinden selbst oder von privaten Orgs/Organisationen betrieben. Die Fehlbeträge der Einrichtungen pro Kind lagen im Jahr 2013 zwischen 1.400 Euro und 2.400 Euro. Diese markante Differenz ist auf die Zusammensetzung der Kindergartengruppen (Integrationskinder, Kleinkinder unter drei Jahren) zurückzuführen, welche einen unterschiedlichen Personalaufwand verursachen (Berichtspunkte 23 bis 29).

Die Gemeinden Grieskirchen, St. Georgen und Tollet planten seit dem Jahr 2004 die Errichtung eines gemeinsamen Kindergartens. Im Jahr 2009 stieg St. Georgen aus dem Projekt aus, sodass die beiden verbliebenen Gemeinden das Projekt alleine realisierten. Im Zuge der Finanzierung/Finalisierung dieses Prüfberichtes teilte die Gemeinde St. Georgen dem LH/LRH mit, dass sie wieder mit dem in Bau befindlichen Kooperationsprojekt beigetreten ist und sich entsprechend bei der Finanzierung und im laufenden Betrieb beteiligt. Der LRH sieht den Kooperationskindergarten insgesamt positiv, da die Einrichtungskosten, Entschuldigung, Errichtungskosten auf die Gemeinden verteilt sind und im laufenden Betrieb Kostenvorteile erwartet werden. Deshalb sollte das Land Oberösterreich künftig die Realisierung von gemeindeübergreifenden Kindergartenprojekten noch stärker forcieren (Berichtspunkt 30 Verbesserungsvorschlag).

8 Entschuldigung 6 Freiwillige Leistungen in Bezirkshauptmannschaft Bezirkshauptstadt am höchsten.

Die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang waren 2013 im Vergleich der Gemeinden in der Stadtgemeinde Grieskirchen mit rund 70 Euro je Einwohner deutlich am höchsten. Mit ein Grund dafür waren die Festivitäten anlässlich der 400-Jahr-Feier, die knapp die Hälfte der gesamten freiwilligen Leistungen ausmachten. Auffällig waren auch die hohen Bauhofleistungen der Stadtgemeinde für diverse Veranstaltungen der Gemeinde und für Vereine. Im Lichte des hohen Niveaus an freiwilligen Leistungen empfiehlt der LRH eine Reduktion. In mehreren Gemeinden gab es Förderungen, die in ähnlicher Weise vom Land angeboten werden. Derartige Doppelförderungen sollten künftig eingestellt werden (Berichtspunkte 40 bis 45).

7 Hohe Investitionen in Infrastrukturgesellschaften – Region profitiert davon.

Zur Realisierung des Vorsteuerabzuges bei Gemeindeprojekten gründete die Stadtgemeinde Grieskirchen im Jahr 2007 die Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KG und im Jahr 2012 die MGFG Stadtgemeinde Grieskirchen & Co KG. Die Gesellschaften wickelten bis Ende 2013 mehrere Bauvorhaben, vorrangig im Bildungsbereich, mit einem Investitionsvolumen von 37,7 Mio. Euro ab. Die dadurch geschaffene Infrastruktur (Schulen, Kooperationskindergarten, Bibliothek) wird auch von den Bewohnern der Nachbargemeinden intensiv genutzt. Finanziert werden die Investitionen vor allem durch langfristige Darlehensaufnahmen und Förderungsmittel, welche beispielsweise beim Neubau des Schulzentrums bis zum Jahr 2024 von der Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KG vorfinanziert werden. Für Übernahme der Vorfinanzierungskosten gibt es eine Zusage des

zuständigen Regierungsmitglieds. Diese sollte aus Sicht des LRH weiter konkretisiert werden. Daher sollte in einem neuen von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Finanzierungsplan geregelt werden, welche Zinsanteile genau vom Land übernommen werden (Berichtspunkte 46 bis 49).

8 Folgende Empfehlungen richtet der LRH an mehrere Gemeinden.

a In Anbetracht der starken Vernetzung der geprüften Gemeinden sollte in der Raumordnung künftig noch stärker zusammengearbeitet und eine gemeindeübergreifende Raumplanung angestrebt werden (Berichtspunkt 1).

b Es sollten weiterführende Überlegungen angestellt werden, die Bauverwaltungen der fünf Gemeinden zusammenzuführen. Auch beim Standesamt sollte stärker kooperiert werden (Berichtspunkt 6).

c Die teilweise von Banken erhöhten Zinsaufschläge für Darlehen sollten nur vorübergehend akzeptiert und dabei von den Gemeinden das Marktzinnsniveau laufend beobachtet werden (Berichtspunkt 14).

d Bei Darlehensausschreibungen sind bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (z.B. Abwasserbeseitigung) sowie bei ausgegliederten Unternehmungen Unternehmen die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes zu beachten (Berichtspunkt 14).

e Die Nachweise zum Rechnungsabschluss der Gemeinden sind in Hinkunft exakt zu führen. Dies betrifft unter anderem den Schuldennachweis, die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und noch nicht fälligen Verwaltungsschulden sowie die Haftungen, da sich die oberösterreichischen Gemeinden zur Einhaltung von Haftungsobergrenzen verpflichtet haben (Berichtspunkt 15).

f Die Gemeinden, davon insbesondere Grieskirchen, St. Georgen und Tollet, sollten sich beim Kindergartentransport koordinieren. Dadurch könnten eventuell Fahrten zusammengelegt und Kosten eingespart werden (Berichtspunkt 31).

g Die monatlichen Elternbeiträge für den Kindergartentransport sollten in Richtung Kostendeckung angehoben werden (Berichtspunkt 31).

h Die Stadtgemeinde Grieskirchen sollte den Betrieb des Kooperationskindergartens kostengerecht auf die Nachbargemeinden umlegen. Das heißt, auch Gemeinden, die nicht am Kooperationsprojekt teilnehmen, sollten den tatsächlichen Betriebsabgang abdecken (Berichtspunkt 30).

i Insbesondere in den größeren Bauhöfen sollte ein flexibles Arbeitszeitmodell eingeführt werden, um dadurch anfallende Überstunden zu reduzieren (Berichtspunkt 33).

j Die Förderung für den Besuch eines Privatschulwesens sollte mangels genereller Notwendigkeit abgeschafft werden (Berichtspunkt 39).

k Förderungen, die in ähnlicher Weise vom Land angeboten werden, sollten eingestellt werden (z. B. Sozialmietaktion, alternative Energieanlagen) (Berichtspunkt 39).

9 Der LRH richtet eine Reihe an Empfehlungen an einzelne Gemeinden.

Diese betreffen die Bereiche Verwaltungsorganisation, Haushalts- und Finanzsituation, Veranstaltungseinrichtungen, Kinderbetreuung, Bauhöfe und Förderungen. Eine chronologische Auflistung dieser Empfehlungen findet sich in Anlage 1 des Berichts.

10 Folgende Empfehlungen richtet der LRH an das Land.

a Im Lichte der Umsatzsteuerproblematik sollte das Land Alternativszenarien zur derzeitigen Kooperationsstrategie überlegen (Berichtspunkt 3 Verbesserungsvorschlag).

b Im Rahmen einer übergeordneten Steuerung sollten künftig nicht nur die Anzahl und räumliche Verteilung von Freibädern geregelt, sondern auch Überlegungen zur regionalen Kostentragung angestellt werden (Berichtspunkt 16).

c Das Land sollte die Veranstaltungsinfrastruktur stärker steuern und insbesondere den Bedarf unter Berücksichtigung bereits vorhandener regionaler und überregionaler Angebote intensiver hinterfragen (Berichtspunkt 17 Verbesserungsvorschlag).

d Das Land sollte Gemeinden bei der Gewährung von Fördermitteln, die von Gemeinden an Dritte weitergegeben werden, auf die Möglichkeit hinweisen, die Förderung von

entsprechenden Bedingungen (z.B. Einräumung von Nutzungsrechten in einem Pfarrsaal) abhängig zu machen (Berichtspunkt 21).

e Angesichts der zu erwartenden Kostenvorteile von gemeindeübergreifenden Kindergärten sollte das Land künftig die Realisierung derartiger Projekte noch stärker forcieren (Berichtspunkt 30 Verbesserungsvorschlag).

f Beim Projekt Neubau Schulzentrum sollten die genauen Modalitäten für die Tragung von Zwischenfinanzierungszinsen in einem neuen Finanzierungsplan festgelegt werden (Berichtspunkt 48).

g Die vom Land zusätzlich gewährten Landeszuschüsse für das Projekt Zentrum 2010 in Grieskirchen sind in einen neuen Finanzierungsplan aufzunehmen. Die ausstehenden Bedarfszuweisungsmittel sollten nicht mehr ausbezahlt und eine Entscheidung über die weitere Verwendung getroffen werden (Berichtspunkt 49).

11 Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen.

- I. Im Lichte der Umsatzsteuerproblematik sollte das Land Alternativszenarien zur derzeitigen Kooperationsstrategie überlegen (Berichtspunkt 3 Umsetzung kurzfristig).
- II. Das Land sollte die Veranstaltungsinfrastruktur stärker steuern und insbesondere den Bedarf unter Berücksichtigung bereits vorhandener regionaler und überregionaler Angebote intensiver hinterfragen (Berichtspunkt 17 Umsetzung kurzfristig).
- III. Angesichts der zu erwartenden Kostenvorteile von gemeindeübergreifenden Kindergärten sollte das Land künftig die Realisierung derartiger Projekte noch stärker forcieren (Berichtspunkt 30 Umsetzung kurzfristig).

Präambel

Der Oö. LRH ist seit 1. Jänner 2014 berechtigt, Initiativprüfungen in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern durchzuführen. Auch Querschnittsprüfungen von mehreren Gemeinden zu ausgewählten Themenstellungen sind möglich.

Auf Basis eines risikoorientierten Auswahlverfahrens ermittelte der LRH den Raum Grieskirchen für die erste Gemeindeprüfung als Querschnittsprüfung. Ziel war es, schwerpunktmäßig Leistungen der Gemeinden Grieskirchen, Schlüßberg, St. Georgen bei Grieskirchen (im Folgenden St. Georgen), Pollham und Tollet zu vergleichen. Darüber hinaus werden die Haushalts- und Finanzsituation in Grundzügen erörtert und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Gemeinden aufgezeigt.

Sinn und Zweck der Initiativprüfung durch den LRH ist es auch, aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen der Querschnittsprüfung zielgerichtete Empfehlungen an das Land OÖ abzugeben.“

Bgm. Gigleitner: „Ich sage ein herzliches Danke für die Verlesung der Kurzfassung bezüglich des Berichtes vom Landesrechnungshof und ersuche somit den Gemeinderat um Wortmeldungen. Mair ist der Erste.“

GRM. Mair: „Ich möchte gar nicht allzuviel sagen zu dieser Kurzfassung, weil ja grundsätzlich ist dieses Schriftstück an alle Gemeinderäte ergangen. In der Langfassung und die was teilweise ja viel aufschlussreicher ist über die ganzen Dinge und zum Zweiten, was ich weiß, befasst sich demnächst damit der Prüfungsausschuss. Ich glaube, das ist richtig, nicht. Infolgedessen werden wir nochmals Gelegenheit haben, darüber zu reden. Eines möchte ich schon sagen. Ich habe es irgendwie schade gefunden, dass sich nicht der Gemeinderat an sich damit befasst, mit einem Entwurf und eine Entgegnung schreibt. Du hast zwar eine Stellungnahme abgegeben als Bürgermeister, die was ich dann teilweise ganz witzig gefunden habe, weil ja für das schlechte Darlehensmanagement oder nicht funktionierende Verwaltung, was der Rechnungshof angekreidet hat, scheinbar die

Opposition Schuld ist. Und ja und vor allem wenn man zum Beispiel eine Stellungnahme abgegeben hätte, was diese Veranstaltungsmöglichkeiten betrifft. Zum Beispiel ist da das drinnen gestanden, dass der Pfarrhof 30.000 Euro gekriegt hat und man sollte dementsprechende Verträge machen, dass man es auch nutzen kann. In Wirklichkeit wird ja das generell und nutzt eigentlich die Gemeinde den Pfarrhof nicht und das habe ich irgendwo vermisst, dass da eine Stellungnahme abgegeben wird und dies korrigiert und aufgeklärt wird. Und da täte ich mir im Übrigen noch seitens des Gemeinderates sowieso eine Klarstellung gegenüber dem Land Oberösterreich oder dem Landesrechnungshof erwarten, auch wenn man damit rechnen kann, dass da nichts herauskommt.“

Bgm. Gigleitner: „Also für die Stellungnahme ist laut der Gemeindeordnung der Bürgermeister zuständig. Dies habe ich zurückgeschrieben. Dies habt ihr hinten als Anhang drinnen. Was du jetzt zum Teil erläutert hast und dies hat dann der Landesrechnungshof als Beilage dazu gegeben. Er ist bei seinem Inhalt geblieben. Es ist nichts verändert worden. Es hat eine jede Gemeinde von den fünf genützt. Nicht nur unsere Gemeinde. Weitere Wortmeldungen? Hofinger ist der nächste.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ja, der Ernst hat es schon gesagt. Ich habe es selber angeregt, dass wir im Prüfungsausschuss punktuell das eine oder andere sich näher anschaut. Natürlich speziell was die Gemeinde Pollham betrifft. Wir werden uns das herausuchen, was ziel führend ist. Dies aus meiner Sicht macht das schon einen Sinn, dass man sich manche Sachen ganz konkret anschauen und das soll natürlich den Sinn haben, dass dort und da auch für Pollham nämlich echte Verbesserungen eintreten. Zum Bericht ganz allgemein. Ich halte ihn für sehr umfangreich, teilweise interessant. Ich glaube, dass da eine Menge Arbeit dahinter gestanden ist und darum zahlt es sich aus, dass man, dass man sich ein bisschen näher damit beschäftigt. Ich glaube, wir müssen uns daran gewöhnen, dass in den nächsten Jahren dort und da vom Land oder von wem auch immer Initiativen kommen werden, die diese Frage Gemeindekooperation und eigentlich auch Gemeindezusammenlegungen immer zum Thema haben werden und ich glaube man kann das Thema und das vermisste ich schon ein bisschen da drinnen, ja nicht rein zahlenmäßig abhandeln. Ich glaube es werden sich alle Gemeinden, speziell so kleine Gemeinden wie Pollham in Zukunft verstärkt auch damit auseinander setzen müssen, was sind denn wirklich unsere Aufgaben als kleine Gemeinde in den nächsten Jahren. Und, also ich glaube schon, es gibt ganz klare Stärken einer Kleingemeinde, die man mit einer Zusammenlegung abwürgen würde. Man weiß zum Beispiel, dass das ganze Thema Ehrenamt, Vereinswesen oder anders ausgedrückt, viele Aufgaben die da gemacht werden im Sozialbereich, im Zivilschutzbereich Stichwort Feuerwehr, im Kulturbereich, aber auch in anderen Bereichen in einer kleinen Gemeinde eigentlich mit extrem vielen Gratisstunden erledigt werden. Und wenn man sich das erhalten will, dann muss man glaube ich, dieses Vereinswesen eigentlich stärken und da haben wir schon einen großen Nachholbedarf Pollham. Also das wird für uns eine der wichtigsten Fragen sein, viel wichtiger wie das Thema Gemeindeverwaltung. Also das ist meine persönliche Sicht zu der Geschichte. Wir werden uns mit dem sicher noch näher auseinanderhalten auseinandersetzen müssen. Ich habe nur eine konkrete Frage an dich Hans. Es ist im Hauptbericht sehr ausführlich dargestellt. Der Landesrechnungshof ist der Meinung, dass bei der Verwaltung also eine Zusammenlegung, nämlich eine echte Zusammenlegung der Bauverwaltung sinnvoll wäre. Interessanterweise haben sich alle Gemeinden da ausführlich zu Wort gemeldet, nur die Gemeinde Pollham nicht. Was ist da deine Position dazu?“

Bgm. Gigleitner: „Ich finde, dass es gut ist.“

GRM. Mag. Hofinger: „Das heißt, dass man die Gemeindever, die Bauverwaltung nach Grieskirchen verlegt.“

Bgm. Giglleitner: „Könnte ich mir vorstellen, ja. Ich habe in meinem Zeitungsinterview abgegeben, dass man Personenstandswesen oder Buchhaltung bzw. auch Bauangelegenheiten, dass man dies ohne weiteres überdenken könnte man dies nicht zusammenlegen. Man muss sich ja nicht jetzt genau auf jedes Wort versteifen, in einem Interview, aber prinzipiell.“

GRM. Mag. Hofinger: „Okay, alles andere werden wir dann besprechen, wenn wir im Prüfungsausschuss das eine oder andere.“

Bgm. Giglleitner: „Gewisse Sachen sind auch dann natürlich, die sich dann automatisch aufrollen von dem Bericht heraus, auch im Gemeinderat dann auch noch gesondert zu beschließen sein. Gut, wenn keine, ach so Entschuldigung, Mair hat noch eine. Ich tue dich auch wieder erinnern, zwei Wortmeldungen pro Tagesordnungspunkt.“

GRM. Mair: „Mich hätte nur interessiert, was mir ins Auge gestochen ist, falls sich der Prüfungsausschuss mit dem nicht so befasst, dass wir da im ÖEK eigentlich im Entwicklungskonzept das dreifache gebraucht haben, wie zum Beispiel die Gemeinde St. Georgen und ja vielleicht könnte man das noch analysieren, was wir da mehr gemacht haben oder so, dass man einen Vergleich hat, dass man die Kosten herunterkommt einfach, nicht. Das wäre ja das interessante. Und das zweite. Du hast eine Aussage gemacht scheinbar, dass die Gemeinde Pollham eine Mitgliedschaft beim Wasserverband Grieskirchen anstrebt.“

Bgm. Giglleitner: „Nein, das ist nur deswegen gewesen, kann ich dir leicht erklären, wenn jetzt der zweite Wohnblock gebaut wird, muss einmal Kapazität da sein für das Wasser. Dass ausreichend viel da ist und das ist nach wie vor gegeben, aber es wird dann sinnvoll sein natürlich, dass man einmal sagt, okay man schließt beim Wasserverband Grieskirchen möglicherweise einmal an und da sind auch schon Gespräche geführt worden, die Grieskirchen auch sehr positiv sieht. Dies ist einmal nur so ein Gedanke oder ein Wort gewesen, wo man sagt, das kann man dann weiter verfolgen, aber da ist logischerweise nichts Konkretes und auch nichts Verbindliches dahinter.“

GRM. Mair: „Das heißt von deiner Seite, dass die Gemeinde Pollham das Wasser aus Grieskirchen bezieht beispielsweise.“

Bgm. Giglleitner: „Genau, zum Wasserverband Grieskirchen dazu gehen. Das wäre ein Ansatz, das heißt nicht, dass es umgesetzt werden muss. Dazu werden wir Beschlüsse brauchen und so weiter. Da sagen wir einmal zukunftsdenkend, ja. Dass es eine Möglichkeit und Grieskirchen sieht es auch genauso, dass sie es auch für gescheit finden würden. Gut, weitere Wortmeldungen. Sehe das ist nicht der Fall.
Dann stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden oberösterreichischen Landesrechnungshofbericht in seiner vorliegenden Form zur Kenntnis nehmen.

Wer damit einverstanden ist, ein Zeichen mit der Hand.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO. – Abschluss eines Kaufvertrages und Übergabevertrages zwischen der Gemeinde Pollham und Clemens Strasser, Wackersbuch 11, betreffend Auflassung einer öffentlichen Straße;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner: „Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. März dieses Jahres den Beschluss gefasst, das Grundstück 892/5, KG Pollham, mit einer Fläche von 267 m² an Strasser Laurenz, Wackersbuch 11, zu veräußern. Der m²-Preis wurde mit 7 Euro festgelegt, sodass die Gesamtsumme 1.869 Euro beträgt. Aufgrund dieser Veräußerung war die Auflassung des öffentlichen Gutes 892/5 notwendig. Über die Auflassung dieses öffentlichen Straße wurde eine Verordnungsprüfung von von der Abteilung Direktion Straßenbau und Verkehr vom Amt der oö. Landesregierung vom 14.8.2014 durchgeführt und hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben. Somit wäre vom straßenrechtlichen dies abgehakt. Zwischen der Gemeinde Pollham und dem Käufer, jetzt mittlerweile Clemens Strasser, ist ein Kaufvertrag zu beschließen, der liegt heute vor. Der Entwurf des vorliegenden Kaufvertrages, den kann man entweder verlesen oder man sagt man nimmt ihn zur Kenntnis und beschließt ihn. Weiters wurde ist eine Kopie vom Notariatsakt da vom Notar Stix & Partner aus Grieskirchen mit der Geschäftszahl 3425AZ370/14, ebenfalls dies mitbeschlossen werden soll. Ja, um das geht's, also das heißt, es hat die der Strasser Laurenz hat eingereicht, war Antragsteller, mittlerweile ist es dann an den Clemens Strasser übergegangen. Meine Frage an euch ist, die Fraktionsobleute ja beide Verträge in Kopie erhalten haben, ist es notwendig, dass beide Verträge verlesen werden oder kann man genauso gut zu den Wortmeldungen und zur Antragstellung übergehen?“

GRM. Mair: „Ja, meine Frage. Möchtest du dies dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit machen oder was?“

Bgm. Gigleitner: „Gar nicht. Habe ich auch nicht gesagt. Warum?“

GRM. Mair: „Ich werde doch nicht einen Notariatsakt, einen Übergabsvertrag von den Strassers in der Gemeinderatssitzung verlesen.“

Bgm. Gigleitner: „Den Kaufvertrag kann ich sehr wohl verlesen.“

GRM. Mair: „Den Kaufvertrag. Aber nicht einen Übergabsvertrag.“

Bgm. Gigleitner: „Den kann man dann weglassen. Ich habe sogar so gefragt die Fragestellung, wenn du aufgemerkt aufgepasst hast, ob es von beide gewünscht wird, dass sie verlesen werden und wenn beide nicht verlesen werden, brauche ich das zweite wo du mir vorgekommen bist, gar nicht anschneiden.“

GRM. Mair: „Nein, grundsätzlich.“

Bgm. Gigleitner: „Weil es sich erübrigt dann.“

GRM. Mair: „Wegen mir brauchst ihn, brauchen wir ihn nicht verlesen.“

Bgm. Gigleitner: „Nein, nicht wegen dir. Mir geht es um das was der Wille des Gemeinderates ist. Wenn der Gemeinderat einhellig der Meinung ist, er braucht, beide müssen nicht verlesen werden, weil ohnehin die Fraktionsobleute eine Ausfertigung gekriegt haben, dann nehmen wir das so zu Protokoll und dann mache ich Wortmeldungen und Antragstellung. Wer ist damit einverstanden, dass es nicht vollinhaltlich verlesen werden

müssen, beide Sachen? Einstimmigkeit nehme ich an, okay. Eine Verständnisfrage hätte ich noch.“

GRM. Mair: „Bitte?“

Bgm. Gigleitner: „Sind noch irgendwelche Wortmeldungen, Verständnisfragen? Sonst werde ich zur Antragstellung übergehen.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ich habe schon noch eine Verständnisfrage. Ich glaube den Übergabsvertrag den brauchen wir gar nicht beschließen.“

Bgm. Gigleitner: „Ich hätte ihn deswegen beschlossen, weil der ganze Akt abgehandelt worden ist am Senior und jetzt am Junior und dadurch sieht es die Baurechtsabteilung gerne, dass man dies dann eigentlich deswegen beschließt, weil ja eine „Namensänderung“ wenn es auch nur auf Junior ist, vollzogen wird. Gut weitere Wortmeldungen?“

GRM. Mag. Hofinger: „Ja. Ich möchte nur festhalten, dass an sich dieser Übergabsvertrag dem Gemeinderat der Gemeinde Pollham auch nichts angeht. Aber wir.“

Bgm. Gigleitner: „Der wird ja nicht, er wird ja nicht.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ja, es ist letztendlich eine öffentliche Urkunde, die man auch im Grundbuch sieht, aber dieses Rechtsverhältnis betrifft uns nicht einmal im Entferntesten.“

Bgm. Gigleitner: „Aber es ist ein von A bis Z geht es nicht um Einen und wenn der Clemens den Antrag gestellt hätte, dann geht's durch, dann ist es immer derselbe. Ansonsten ist es der und der, also infolgedessen ist es nicht eine Einheit drinnen.“

GRM. Mag. Hofinger: „Meines Erachtens würde es reichen, wenn wir sagen, dies was wir an Grundsatzbeschlüssen mit Laurenz Strasser oder mit den Eltern vom Clemens, glaube ich, mit Laurenz und Maria vereinbart haben, wird auf den Clemens übertragen. Das reicht, weil da sind ja Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kinder drinnen, das betrifft uns ja gar nicht.“

Bgm. Gigleitner: „Nein, nicht. Du wirst sehen, dass die Formulierung sicher nicht in die Richtung geht, sondern die ist so kurz gefasst, dass das herauskommt, was du drinnen haben willst in der Antragstellung.“

GRM. Mag. Hofinger: „Okay.“

Bgm. Gigleitner:

„Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit der Nummer Soundso **(AZ 373/14 Dr. A/B)** vom öffentlichen Notar Dr. Stix & Partner aus Grieskirchen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pollham als Verkäuferin einerseits und Clemens Strasser, Wackersbuch 11, als Käufer andererseits, beschließen.

Lit. b) weiters möge ebenfalls der vorliegende Notariatsakt mit der Nummer Soundso **(3425 AZ 370/14 Dr. A/B)**, das erspare ich mir jetzt die ganzen Nummern herunterzulesen. Wir tun es nur im Protokoll anführen, vom öffentlichen Notar Dr. Moritz Stix & Partner aus Grieskirchen, dass dieser beschlossen wird. Und es betrifft somit den Clemens Strasser.

Und wer damit einverstanden ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Ansuchen von Klaus und Sabine Burg, Hainbuch 3; Gestattungsvertrag – Sondernutzung Gemeindestraße 908/1;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner: „Von Klaus und Sabine Burg wurde am 20.9.2010 um den Anbau eines Carports beim Gemeindeamt angesucht. Von der Baubehörde wurde diese Anzeige genehmigt. Auf Anfrage vom Bürgermeister wurde nach dem oberösterreichischen Straßengesetz 1991 bei der BH Grieskirchen um eine verkehrstechnische Beurteilung ersucht. Der Lokalausweis von der BH Grieskirchen wurde im Beisein von Vizebürgermeisterin Elisabeth Greinecker am 29.9.2011 durchgeführt. Vom Geometer Johann Reifeltshammer wurde am 11.1.2010 aufgrund einer Grenzverhandlungsskizze festgestellt, dass der Gehsteig zum öffentlichen, zur öffentlichen Straße 908/1 im Eigentum der Gemeinde Pollham ist. Vom technischen Bausachverständigen Ing. Hannes Lindinger vom Bezirksbauamt Wels wurde am 14.11.2011 ein Aktenvermerk festgehalten, dass die Traufe dieses Carports im Bereich des Gehsteiges ausgeführt wurde und die Straßengrenze überbaut wurde. Damit das Carport nicht entfernt werden muss, wurde von der Gemeinde Pollham der Familie Burg geraten, einen Gestattungs - Sondervertrag Sondernutzung für die Gemeindestraße 908/1 abzuschließen. Dies wurde am 25.10.2012 zwischen der Gemeinde Pollham und den Nutzungsberechtigten Klaus und Sabine Burg, Hainbuch 3, erledigt. Von den Ehegatten wurde am 24.4.2014 ein schriftliches Ansuchen beim Gemeindeamt Pollham eingereicht, bei dem inhaltlich hervorgeht, dass einer künftigen Straßenvermessung darauf Bedacht genommen werden soll, dass jene Teilfläche aus der Gemeindestraße 908/1 in das Eigentum übertragen werden soll, sprich Burg. Ebenfalls soll ein weiteres Schreiben vom 6.11.2014 ebenfalls zur Verlesung gebracht werden. Ich werde jetzt einmal unterbrechen und die zwei Ansuchen verlesen. Ich habe jetzt nur einmal versucht, in Kurzfassung eine Zusammenfassung zu geben.

Sabine und Klaus Burg, Hainbuch 3. An den Gemeinderat der Gemeinde Pollham. Betrifft Grundstück 626/3, KG Pollham. Hainbuch 3, 4710 Pollham. Gemeindestraße Grundstück 908/1. Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Wir sind Eigentümer der Liegenschaft EZ 147, KG Pollham. Auf unserer Grundparzelle 626/3 ist das Einfamilienhaus Hainbuch 3 4710 Pollham errichtet. Nach der Errichtung eines Carports im Jahre 2010 haben wir mit der Gemeinde Pollham einen Gestattungsvertrag über eine Sondernutzung über eine Teilfläche der Gemeindestraße 908/1 abgeschlossen. Dieser Vertrag vom 25. Oktober 2012 wird von uns vollinhaltlich eingehalten. Dieser Gestattungsvertrag war deshalb notwendig, weil die Eigentumsverhältnisse im Grenzbereich unseres Grundstückes 626/3 zur Gemeindestraße 908/1 angeblich unklar sind. Wir waren über diese Situation deshalb verwundert, weil wir in diesem Bereich zuvor einen Gehsteig errichten, errichtet hatten, die von der Gemeinde bzw. Bgm. Gigleitner für in Ordnung befunden wurde gefunden worden ist. Die Erlaubnis in diesem Bereich einen Gehsteig zu errichten wurde unter anderem dadurch bestätigt, weil Bgm. Gigleitner beim Setzen der Bordsteine anwesend war und auch eine zeitlang zugesehen hat, wie die entsprechenden Arbeiten errichtet wurden. Es wurde keine wie immer gearteter Einwand erhoben. Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass wir vom Baubeginn eine

ordnungs-gemäße Bauanzeige beim Gemeindeamt eingereicht haben. Vom Bürgermeister wurde auch die rechtmäßig bestätigt und mündlich zugesagt, dass wir mit dem Bau beginnen können. Außerdem wurde uns eine schriftliche Bestätigung versprochen. Leider die zugesagte Bestätigung im Nachhinein nicht zugestellt wurde. Die nunmehrige Gestattungs-vereinbarung ist aus meiner Sicht keine Dauerlösung. Wir ersuchen die Gemeinde Pollham, dass im Falle einer Neuvermessung der Straßenabschnitt des Straßenabschnittes neben unserem Haus diese Vermessung so vorgenommen wird, dass jene Fläche, die im Sondernutzungsvertrag geregelt ist, in unser Eigentum übergehen kann. Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Pollham möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass bei einer künftigen Straßenvermessung darauf Bedacht genommen wird, dass jene Teilfläche aus der Gemeindestraße 908/1, welche von uns aufgrund der Sonder-nutzungsvereinbarung vom 25.10.2012 genutzt wird, in unser Eigentum übertragen werden kann. Grieskirchen am 16.4.2014. Sabine und Klaus Burg.

Ein weiteres Schreiben. Ebenfalls wieder dieselben Absender Burg. An den Gemeinderat gerichtet. 3.11.2014 datiert. Grundstück 626/3, KG Pollham, Hainbuch 3, 4710 Pollham. Gemeindestraße Grundstück 908/1. Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Wir haben am 24.4.2014 ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat Pollham gestellt und dieses Ansuchen beim Gemeindeamt eingebracht. Über Antrag wurde in den in den bisherigen Gemeinderatssitzungen nie behandelt. Wir wurden auch nie darüber informiert, dass eine Behandlung durch den Gemeinderat möglicherweise entgegensteht. Wir ersuchen daher, diesen Antrag ehestens dem Gemeinderat zuzuleiten. Mit freundlichen Grüßen ebenfalls Sabine und Klaus Burg.

Mir geht es darum, dass einmal jeder die Möglichkeit hat, logischerweise ein Ansuchen zu stellen, aber dass man den Antrag formuliert, dies ist wieder Sache des Bürgermeisters bzw. des Gemeinderates. Ansuchen ja, Antrag finde ich nicht okay. Wie gesagt, ich habe jetzt aufgelistet, wie das ganze zustande gekommen ist und durch die Urkunde des Geometers wurde einhellig festgehalten, dass eben dieser Teilbereich, sprich Gehsteig aus der genannten Parzellennummer nicht Privatgrundstück ist, sondern ein öffentliches Gut ist und somit im Eigentum der Gemeinde Pollham ist. Aus heutiger Sicht jetzt eine gesamte Straßenvermessung durchzuführen, finde ich insofern voreilig, erstens würde dadurch meines Erachtens, wenn jetzt das Teilstück schon so vermessen ist, dass es jetzt dem, dass dem öffentlichen Gut, sprich der Gemeinde gehört, dann durch eine Gesamtvermessung sich nicht ändern wird, einerseits und andererseits sollten einmal Baugründe auf der gegenüberliegenden Seite entstehen, dann wird die Straße ohnehin verbreitert werden müssen und dann wird auch diese Gemeindestraße vermessen. Daher sieht unsere Fraktion aus den angeführten Gründen von Burg derzeit absolut keine oder finden es als nicht notwendig einfach diese also eine nochmalige Vermessung oder dann wenn jetzt die der gesamte Teil vermessen werden. Dies ist einmal kurz zu meinen Ausführungen. Gestattungsvertrag, ich weiß nicht, wird der gewünscht, dass man den vorliest?“

GRM. Mair: „Nein, ich brauche ihn nicht.“

Bgm. Gigleitner: „Dann gehen wir zu den Wortmeldungen. Gut, wer ist der Erste. Mair.“

GRM. Mair: „Nein, ich möchte sagen, das ist ja grundsätzlich auf der Tagesordnung eine Irreführung gewesen um was es da eigentlich geht, weil auf der Tagesordnung liest sich ja dies, wie wenn wir einen Gestattungsvertrag beschließen müssten. Der Gestattungsvertrag ist ja schon eineinhalb Jahre fast unterzeichnet, sondern dass es da eigentlich prinzipiell um die Veräußerung von einem öffentlichen Gut geht und dass der Rechtsstand so wie er hergestellt ist, dass die Besitzer Burg auch wieder eine Rechtssicherheit haben.“

Bgm. Giglleitner: „Der Rechtsstand ist, wie ich erwähnt habe, durch die Urkunde vom Reifeltshammer hergestellt. Also den brauche ich nicht zweimal herstellen. Da genügt für mich einmal, weil wenn er dasselbe wieder vermisst, wird er nicht ein anderes Ergebnis herausbringen.“

GRM. Mair: „Infolge dessen müssen ja wir, sagen ich, eigentlich dies positiv abschließen, dass man, noch dazu was man herausgehört hat, wo ja die Gemeinde oder du selber Mitschuld bist, dass das so her geworden ist, dass man da, dass die wieder Rechtssicherheit haben, die Burgleute.“

Bgm. Giglleitner: „Mitschuld bin ich nicht, nein. Das siehst du so, ja. Ich sehe es anders.“

GRM. Mair: „Dass man das so beschließt, man muss natürlich da einige vorbereitende Arbeiten treffen, sprich dass nach der Veräußerung dieses Gehsteiges des was ja die Burgleute mit ihrem Eigenkapital finanziert haben, gemacht haben, dass die Straße dann auch noch breit genug bleibt, dass man was tun kann. Dass man nicht in Zukunft womöglich dort eine schmale Straße hat und dann kann dies ohne weiteres erfolgen, nicht.“

Bgm. Giglleitner: „Das ist eine Möglichkeit. Diese Möglichkeit, ja. Es gibt ja mehrere Möglichkeiten.“

GRM. Mair: „Genau und diese schlage ich vor.“

Bgm. Giglleitner: „Du schlägst sie vor. Das steht dir auch zu. Nächste Wortmeldung. Humer und.“

EGRM. Humer: „Ich wäre der Meinung, dass man den Burg den Grund jetzt veräußert. Braucht man ja nicht die ganze Straße vermessen. Die drübere Seite ist nicht vermessen, das heißt die Straße ist, die passt von der Breite momentan und vermessen wird sie wahrscheinlich, wenn es ein Baugrund wird oder irgend einen anderen Grund gibt, aber diese eine Stück, das der Burg jetzt möchte in sein Eigentum, das können wir ihm ja grundsätzlich, das ist ja schon vermessen, das können wir ihm ja grundsätzlich verkaufen und dann ist der Rechtsstand hergestellt. Da brauchen wir vis á vis überhaupt nichts vermessen, da brauchen wir auch herüben nichts vermessen, weil du sagst, das ist schon vermessen. Und das heißt, die Quadratmeter wissen wir schon und man braucht es nur auf den tatsächlichen Stand jetzt einzeichnen und die paar Quadratmeter, die soll er halt kaufen oder gibt man sie ihm, für das, dass er einen Gehsteig gemacht hat. Es kommt nichts zusammen. Da geht es nur um 10 Quadratmeter oder was.“

Bgm. Giglleitner: „Das ist eine Lösung, so wie ich es schon zu deinem Kollegen Mair gesagt habe, ja.“

EGRM. Humer: „Ja.“

Bgm. Giglleitner: „Gut, weitere Wortmeldungen?“

GVM. Lehner: „Weiß man die Restbreite von der Straße, was es dann dort noch hat?“

Bgm. Giglleitner: „Du redest jetzt vom Gehsteig?“

GVM. Lehner: „Also nein.“

GRM. Mag. Hofinger: „Von der Fahrbahn.“

GVM. Lehner: „Genau, Fahrbahn.“

Bgm. Gigleitner: „Von der Fahrbahn, wie breit die ist?“

GVM. Lehner: „Die Rest.“

Bgm. Gigleitner: „Kann ich nicht, ist auch nicht eingezeichnet.“

GRM. Mag. Hofinger: „Man kann nur soviel sagen, dass natürlich die Straßenbreite, die am Plan, mit Sicherheit einmal deutlich von der Natur abweicht dort. Weil was dort neu vermessen worden ist, ist ja hinauf, da beim Hannes, dies ist neu gemacht worden und die Zufahrt, das ist ja ein ganz alter Vermessungsplan dies, der Straßenverlauf stimmt ja sowieso mit dem Plan nicht überein. Ist aber auch kein Problem, das ist, das ist bei allen älteren Vermessungssachen so.“

Bgm. Gigleitner: „Ich glaube, wie du gesagt hast, das ist ja bei mehreren Straßen der Fall, wo der Plan nicht mit der Natur ident ist. Dies ist auch keine Neuigkeit. Zehetner ist der Nächste.“

EGRM. Zehetner: „Ja, du hast gerade gefragt, gefragt, ob die Straße. Die Straße berührt ja den nicht, die ist gleich breit. Ich habe sie mir angeschaut. Sagen wir, die Straße ist gleich breit, da ist der Gehsteig. Das Problem ist ja das, aber er hat einen Gestattungsvertrag, da müssen wir es nicht veräußern, weil dies. Aber das Problem ist ja das, er hat sich nicht daran gehalten, bei dem wie er gesagt hat, wie er es macht. Gehen tut es ja nicht herunter, sondern gehen tut es oben ums Dach. Das Dach schaut so weit vor, nicht. Über dem, über dem öffentlichen Gut. Das ist ja das Hauptproblem. Er hat den den die Sondernutzung, er weiß es genau und hätte er sich gehalten daran, wie er es machen hätte sollen, wie es ausgemacht worden ist privat, dann passiert es. Deswegen muss ich das öffentliche Gut nicht hergeben. Ich sehe das nicht ein, da wird das öffentliche Gut hergegeben und ein anderes öffentliche Gut, was auch nicht notwendig gewesen wäre, hat man sich behalten und hat man verlegen müssen. Ich bin der Meinung, das soll so bleiben.“

Bgm. Gigleitner: „Die Sondernutzung ist ja nur eine Hilfestellung gegenüber Burg, dass er nicht das abreißen muss, um die Meter, sondern dass er dies so belassen kann, wie es ist. Dies ist von den Sachverständigen angeschaut worden, beurteilt worden und ist absolut richtig abgehandelt worden. Billmayer, glaube ich hat vorher und dann der Mair.“

GRM. Ing. Billmayer: „Also, das ist sicher blöd hergegangen, aber jeder Grundeigentümer, wenn er etwas baut, ist natürlich selber verpflichtet, dass er schaut, dass er es dorthin baut, wo es sein Grund ist, nicht. Weil ich meine, prinzipiell es ist nicht, es ist ein bisschen nicht so in einem Zentrum oder was, aber trotzdem es ist ein öffentliches Gut. Ich meine, da kann ich auch mein Carport einfach auf die Straße hinausbauen und sagen, ja jetzt ist es blöd, jetzt hätte ich gerne den Grund, nicht. Das ist ja eine Beispielwirkung auch. Ich meine, ich bin als, wenn ich etwas errichte, bin ich verpflichtet, dass ich mich genau erkundige, wie weit geht mein Grund und wenn ich nachher darauf komme, dass ich zu weit vorne gebaut habe, dann kann ich heilfroh sein, dass die Gemeinde mir das nicht abreißen lässt. Ich kann das auch nicht machen, bei mir daheim, wenn ich sage, ich baue da jetzt hinaus oder so, ja. Das geht einfach nicht. Die Rechtslage, wenn der Geometer das vermisst und sagt, dies ist öffentliches Gut und er hat drüber gebaut, ist es blöd hergegangen, aber er ist selber verpflichtet, als Grundeigentümer, dass er weiß, wo seine Grundstücksgrenzen sind und wenn er es nicht weiß und wenn er die Marken nicht mehr findet, dann muss er es sich halt vermessen lassen. Also das ist, ich sage öffentliches Gut ist öffentliches Gut und nur weil wer einen Fehler gemacht hat, schenken wir das nicht her, auch wenn es nur ein paar

Quadratmeter sind, aber ich sage einmal, da jetzt haben wir, weiß ich nicht, sind es 15 m², die nächste sagt, jetzt haben wir die 15 hergegeben, der nächste möchte 35 nicht, weil jetzt passt mir die Garage, kann ich sie ein wenig größer bauen. Ich kann das auch nicht machen.“

Bgm. Giglleitner: „Gut, dann haben wir noch Hofinger, Mair, teilt euch das selber ein. Gleichzeitig aufgezeigt.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ja, also ich glaube schon, dass wir in Kaltenbach vor kurzem auch eine ähnliche Situation gelöst haben. Heute haben wir auch einen Kaufvertrag beschlossen, wo ein öffentliches Gut abgetreten worden ist. Grundsätzlich ist das.“

EGRM. Zehetner: „Das ist verkauft worden.“

GRM. Mag. Hofinger: „Es redet da ja niemand von herschenken, sondern auch vom Verkaufen. Der Vorschlag, nein nein, den der Hans gesagt hat, dies ist auch verkaufen. Nur ich glaube, der Antrag oder das Ansuchen das geht ja gar nicht so weit. Die wollen ja gar nicht einmal, dass sie das jetzt kaufen können, sondern, die sagen ja nur, wenn die Straße in Zukunft einmal vermessen wird, das kann ja sein, dass dies aus welchem Grund auch immer Siedlungserweiterung oder man vermisst die Straße sowieso, dass die Straße vermessen wird und dass bei dieser Gelegenheit wird die Gemeinde ersucht, darauf Bedacht zu nehmen, dass er dies übernehmen kann. Im Übrigen schreibt keiner unentgeltlich, ja. Muss sich dann der Gemeinderat überlegen, was man verlangt dafür. Ich glaube, mehr verlangen die gar nicht. Die sagen ja nur für den Fall, wenn in Zukunft die Straße neu vermessen werden sollte, denkt an uns, dass wir das übernehmen wollen. Mehr, mehr wollen sie gar nicht als Grundsatzbeschluss.“

Bgm. Giglleitner: „Billmayer.“

GRM. Ing. Billmayer: „Also wenn dies, wie es du sagst, wenn es die Intention der beiden wäre und sage ja. Ich meine, wenn es soweit ist, kann man wirklich darüber reden. Da bin ich der letzte der was da sagt, aber.“

GRM. Mag. Hofinger: „Mehr wird da nicht verlangt, in dem Schreiben.“

GRM. Ing. Billmayer: „Na ja, irgendwo, weil wenn ich sage. Aber so klar geht es nicht hervor.“

Bgm. Giglleitner: „Das ist auch derzeit nicht notwendig, weil es auch nicht ansteht momentan. Also brauche ich es jetzt nicht beschließen, was tue ich in fünf Jahren beispielsweise, ja. Gut, ihr seid der Meinung, dass es so ist, das ist eben so in einer Demokratie. Es gibt mehr Meinungen, das ist auch gut so. Weitere Wortmeldungen? Mair.“

GRM. Mair: „Nein, ich sähe das schon so und ich möchte anschließend gleich den Gegenantrag stellen, dass wir sagen, wir beschließen heute, wir machen einen Grundsatzbeschluss, dass bei einer etwaigen Vermessung, wurscht in welchem Jahr die ist, das brauchen wir jetzt nicht fixieren, auch darauf Bedacht genommen wird, dass sie das möglicherweise käuflich erwerben können und dadurch vertut sich die Gemeinde nichts und man trägt diesem Antrag oder Ansuchen von den Burgleuten Rechnung und wir verspielen nichts dabei und dann sehe ich auch nachher die Breite, wenn jetzt zum Beispiel eine Bebauung stattfindet auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dann kann ich mir das einteilen, wie auch immer und wenn es dann doch nicht möglich ist, ist es nicht möglich, aber wir können es heute beschließen.“

Bgm. Giglleitner: „Du kannst gerne einen Gegenantrag stellen. Ich werde auch einen Antrag stellen und die Demokratie, werden wir dann sehen, was wie das Ergebnis ausschaut, ja. Ich sehe absolut keine Veranlassung, er muss sogar froh sein, dass ihm die Gemeinde entgegen gekommen ist, durch den Gestattungsvertrag, dass ihm das Dach, was von oben vorschaut, wie der Zehetner richtig berichtet hat und er hat es sich heute noch einmal angeschaut, dass er dies nicht abtragen muss, ja. So ist es eher, nicht umgekehrt.“

GRM. Mair: „Dann muss ich dich aber fragen, warum sagst du, wenn du bei der Baustelle stehst und zusiehst wie der Burg einen Gehsteig, seinen, er meint seinen privaten Gehsteig errichtet, auf öffentlichem Gut, warum sagst du dann nichts?“

Bgm. Giglleitner: „Ich bin nicht immer dort gestanden. Das ist im Zuge des Kanalbaues gegangen. Ich war schon anwesend eine zeitlang, aber da ist nicht diskutiert worden über das. Das interpretiert der Burg hinein, okay das ist so, seine Meinung. Ich kann ja nicht seine Meinung wegdiskutieren. Wenn er diese Aussage tätigt oder der Meinung ist, dann soll er dies so niederschreiben. Ich schreibe auch meine Meinung nieder und du wirst auch deine Meinung kundtun im Protokoll. Das ist einmal so im Leben. Gut, mein

Antrag lautet:

Das gegenständliche Ansuchen, bitte.“

GRM. Mair: „Ich möchte diesen Gegenantrag stellen.“

Bgm. Giglleitner: „Das ist wurscht, es wird sowieso über den Gegenantrag als Erstes abgestimmt, aber du kannst ihn ohne weiters stellen. Dann stelle ich ihn nachher, ich habe kein Problem damit. Bitte sehr.“

GRM. Mair: „Ja ich stelle den

Antrag,

dass der Gemeinderat Pollham einen Grundsatzbeschluss fassen möge, dass an die Besitzer Burg, ich habe die Liegenschaftsnummer leider nicht, aber die Besitzer Burg die Möglichkeit bekommen, bei einer etwaigen späteren Vermessung das Grundstück käuflich zu erwerben.“

Bgm. Giglleitner: „Gut, fertig mit dem Antrag? Dann stelle ich den

Antrag:

Das gegenständliche Ansuchen von den Ehegatten Klaus und Sabine Burg vom 24.4.2014 soll vom Gemeinderat abgewiesen werden. Da der errichtete Gehsteig eine Teilfläche aus der Gemeindestraße 908/1 ist. Dieser wurde vom Geometer Johann Reifeltshammer am 11.1.2010 aufgrund einer Grenzverhandlungsskizze festgestellt.

Daher lassen wir zuerst über den Gegenantrag abstimmen. Über den Antrag von GRM. Mair. Wer damit einverstanden ist, ein Zeichen mit der Hand.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag von GRM. Mair erreichte 6 JA-Stimmen durch die ÖVP-Fraktion (GVM. Lehner, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Mair, GRM. Hawelka, EGRM. Humer) und GRM. Doppler (FPÖ).

Bgm. Gigleitner: „Dann lasse ich über den von mir gestellten Antrag abstimmen. Wer ist damit einverstanden?“

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner erreichte 7 JA-Stimmen durch die GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, GRM. Edlbauer, GRM. Grottenthaler, EGRM. Weiss, EGRM. Zehetner und EGRM. Pittrich) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ).

Der Antrag von Bgm. Gigleitner erreichte somit die Mehrheit.

Zu Punkt 5) der TO. – Allfälliges:

Bgm. Gigleitner: „Gut, Wortmeldungen des Gemeinderates? Oder alles klar? Mair.“

GRM. Mair: „Wir haben letztes Jahr in einer Gemeinderatssitzung, im Dezember glaube ich war's, einen Beschluss gefasst, Grundsatzbeschluss über einen Gehsteig vom Ort Pollham Richtung Scheiben. Nämlich, dass dort Verhandlungen bzw. mit der Landes-Straßenverwaltung in Kontakt getreten wird, bezüglich Kosten und so und Errichtung weiter geht.“

Bgm. Gigleitner: „Da sind bereits Unterlagen da. Die werden im Straßenausschuss besprochen, wird dann der Gemeinderat davon informiert werden.“

GRM. Mair: „In welchem Zeitraum möchtest du das machen?“

Bgm. Gigleitner: „November, Dezember. Eher Dezember, weil schon die letzte Woche ist. Weitere Wortmeldungen? Hofinger ist der Nächste.“

GRM. Mag. Hofinger: „Eine Frage. Hast du deinen Karenzurlaub schon angetreten?“

Bgm. Gigleitner: „Nein, ich glaube ihr habt ja letztes Mal ja genau die Zeit erfahren von bis, wann die Karenzzeit ist, wann die Freistellung ist uns so weiter. Das muss euch vorgelesen worden sein.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ich war der Meinung, da ist von November schon was drinnen gestanden.“

Bgm. Gigleitner: „Bitte?“

GRM. Mag. Hofinger: „Ich war der Meinung, da ist von November schon was drinnen gestanden.“

Bgm. Gigleitner: „Das verstehe ich nicht.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ist da nicht vom November schon was drinnen gestanden? Ab November.“

Bgm. Gigleitner: „Die Rahmenzeit beginnt mit November. Mit 1. November, ja? Ich muss ja arbeiten auch. Ich kriege, mein Gehalt wird ja gekürzt, ja. Da muss ich zuerst arbeiten und nachher werde ich freigestellt.“

GRM. Mag. Hofinger: „Und wann geht's dann los?“

Bgm. Gigleitner: „Mit 1. November.“

GRM. Mag. Hofinger: „Dann ist ja meine Frage nicht so absurd, wie du tust.“

Bgm. Gigleitner: „Nein, nein, die Rahmenzeit.“

GRM. Mag. Hofinger: „Und wann geht dein Karenz dann los? Ich frage ja nur.“

Bgm. Gigleitner: „Das ist leicht erklärt, dies ist jetzt, jetzt hast vier Monate ist jetzt bis Ende Februar ist jetzt der Bereich, wo ich arbeite, ja. Dann sind vier Monate Freistellung, vier Monate Karenz und dann ist wieder der Rest ist dann wieder zum Arbeiten. Es wird eine Karenz hineingeschoben. Es geht immer vier, vier, vier. In dem Fall, dass es zwei Drittel sind, sind es 66 Prozent der Gehaltsstufe.“

GRM. Mag. Hofinger: „Und wer macht dann die Agenden des Amtsleiters?“

Bgm. Gigleitner: „Es ist eine Stellenausschreibung heute hinausgegangen.“

GRM. Mag. Hofinger: „Also das ist noch komplett offen?“

Bgm. Gigleitner: „Es geht eine Stellen, die Stelle wird ausgeschrieben. Die wird vergeben und somit macht die Arbeiten der, der dann die Stelle bekommt.“

GRM. Mag. Hofinger: „Und die ist ausgeschrieben worden auf vier Monate oder acht Monate oder wie habt ihr das ausgeschrieben?“

Bgm. Gigleitner: „Das ist Vorstandssache und über die Vorstandssache reden wir nicht öffentlich in einer Gemeinderatssitzung.“

GRM. Mag. Hofinger: „Das brauchst nicht sagen, aber meine Frage, ob die Stelle auf vier Monate oder acht Monate oder zwölf Monate ausgeschrieben ist, die kann man sehr wohl beantworten.“

Bgm. Gigleitner: „Dann sage ich es dir halt. Die ist ausgeschrieben worden auf acht Monate.“

GRM. Mag. Hofinger: „Acht Monate, okay.“

Bgm. Gigleitner: „Zwei Monate Einarbeitungsphase. Gut, weitere Wortmeldungen? Mair.“

GRM. Mair: „Ich hätte noch eine Frage. Und zwar hat da die Familie Reinhardt aus Wackersbuch einmal einen Antrag oder hat etwas hereingegeben an den Gemeinderat bezüglich dieses Pumpwerkes. Ist dies jetzt schon erledigt?“

Bgm. Gigleitner: „Es ist noch nicht ganz Enderledigt. Das heißt, es ist einmal der Messerer Christian drüben gewesen, hat sich das Ganze einmal angeschaut und dann hat er die ersten Vorkehrungen getroffen. Dann hat man geschaut, dass es einen zweiten gibt, der

wenn der Christian ausfällt, dass er in Urlaub oder was ist, der auch dieselben Informationen hat und dann habe ich letztendlich einen Schriftverkehr geführt mit Klaus Fischer vom Büro Machowetz. Der hat mir dann zurückgeschrieben, laut Auskunft eures zuständigen Kanalwartes hat bei dem besagten Ereignis die Übertragung der Störungsmeldung nicht funktioniert. Da das Mobilnetz im Bereich Wackersbuch schlecht funktioniert, empfehle ich euch eine Zusatzantenne zu montieren. Laut Angabe eures Kanalwartes hat der Geschädigte eine Rückschlagklappe eingebaut. Bei ordnungsgemäßer Funktion dürfte dies nicht zu einer Überflutung seitens des Kellers kommen. Bezug nehmend auf das Email vom soundsovielten bezüglich Pumpwerk Wackersbuch lässt der Bürgermeister nachfragen, welche Firma eine Zusatzantenne errichtet und was es kostet. Um Abklärung in dieser Angelegenheit wird höflich ersucht. Mit freundlichen Grüßen. Ist weggegangen am 11. November. Wir haben acht Pumpwerke und ich möchte jetzt einmal wissen durch die Zusatzantenne, was die kostet. Dann kann man die dort errichten und wie weit dann die Folgewirkungen sind. Das ist der letzte Stand. Also es wird daran gearbeitet.“

GRM. Mair: „Das heißt, das wird wenn das passt, dass man dieses, diesen Mißstand sage ich einmal, wegstriegt oder dieses nicht funktioniert der Übertragung, wird eine Zusatzantenne montiert.“

Bgm. Gigleitner: „Empfiehl der Fischer. Ich meine, dass so etwas passiert ist wirklich ein Chaos.“

GRM. Mair: „Ja.“

Bgm. Gigleitner: „Da bin ich voll deiner Meinung. Es ist halt leider Gottes passiert und dadurch habe ich mit gekümmert, was man machen kann, damit das nicht mehr passiert. Was heißt ja so wie in der Medizin auch in der Technik 100 Prozent gibt es nicht, sondern 99 Prozent und dass zumindest jetzt die Vorkehrungen getroffen werden, damit eine Verbesserung in der Richtung eintritt. Wir müssen ja Bedenken, dass wir acht Pumpwerke haben, nicht nur ein Pumpwerk. Billmayer war der Erste.“

GRM. Mair: „Nein ich.“

Bgm. Gigleitner: „Entschuldigung.“

GRM. Mair: „Und hast du dies der Familie Reinhardt mitgeteilt? Diese Möglichkeit oder dass da womöglich eine Zusatzantenne montiert wird.“

Bgm. Gigleitner: „Von der Zusatzantenne nicht, ich habe aber ein schriftliche Informationschreiben habe ich denen geschickt und habe ganz genau den Messerer Christian ausgefragt, was gemacht ist worden ist und so weiter und dies habe ich mitgeteilt. Und dies mit der Zusatzantenne ist dann aufgrund des Gespräches Fischer und meiner Person erfolgt. Dies ist noch nicht zur Gänze, wie ich es ja jetzt gerade vorgetragen habe, noch nicht abgeklärt. Billmayer glaube ich oder wer war der Nächste, dass ich nicht, dass ich keinen übergehe in der Reihenfolge.“

GRM. Ing. Billmayer: „Wir haben auch bei einigen Anlagen diese SMS-Alarmierungen. Es ist eine so eine Sache manchmal geht's nicht. Das ist einfach so, ja? Entweder wird das SMS nicht zugestellt oder irgendwelche Verbindungsprobleme. Also ich meine, die sicherste Sache wäre, wenn man da eine Außenleuchte montiert und nachdem das Pumpwerk in der Nähe ist, ja, wahrscheinlich vom Haus oder einsehbar und dann sieht man dies, dass da von außen, dass da was los ist, ja. Auch wenn ich eine Zusatzantenne montiere, es ist eine Verbesserung da, aber es es ist oft nicht ein Empfangsproblem, es kann auch sein, dass

dies einfach der Betreiber dies zwar übernimmt, aber nicht ausschickt. SMS ist keine sichere Sache. Ich meine dies da hast einen super Empfang du schickst das weg, zack, aber es kommt nichts an. Haben wir schon öfters gehabt. Und ist natürlich klar, weil wie es immer so schön heißt, wenn es dir hineinscheißt, dann scheißt es dir gescheit hinein. Da im wahrsten Sinn des Wortes. Ob man sich da nicht auch überlegt, ob man noch von außen eine optische Anzeige macht, das ist eine sichere Sache, nicht? Weil sonst, ob man, ob die SMS-Alarmierung einwandfrei funktioniert, müsstest du jeden Tag ein Test-SMS abschicken und dann kannst du zumindest sagen, 24 Stunden oder was geht's, ja. Also es ist, es ist nicht so einfach, auch mit der Zusatzantenne kann es besser werden, aber ich kann mir vorstellen, dass da hinten sowieso ein hargeliger Empfang ist und das ist halt einmal so, manchmal geht's nicht. Und es ist auch so bei mir daheim, es geht über das über's Handynetz, manchmal läutet bei mir das Telefon nicht und dann kriege ich daheim ein SMS Sie hatten einen Anruf in Abwesenheit. Dies ist der ähnliche Effekt.“

Bgm. Gigleitner: „Deswegen habe ich ja gesagt, weil der Empfang in Wackersbuch nicht so gut ist.“

GRM. Ing. Billmayer: „Ja, es ist eine Antenne ist eine Verbesserung.“

GRM. Mair: „Und hat man die Möglichkeit von einem Festnetzanschluss geprüft? Festnetz kabel? Das wäre ja das Sicherste, nicht?“

GRM. Ing. Billmayer: „Ja, wie willst du denn da die Meldung abschicken?“

GRM. Mair: „Vom Festnetz.“

GRM. Ing. Billmayer: „Wie willst, wie willst, über was willst du das abschicken?“

GRM. Mair: „Na entschuldige Thomas, das haben wir in unserem Heizwerk auch. Ich kriege einen Anruf.“

GRM. Ing. Billmayer: „Ach so, du kriegst einen Anruf, okay, okay, ja. Aber dann musst du dort einen Festnetzanschluss machen, nicht. Dann hast natürlich Kosten für einen für einen Festnetzanschluss.“

GRM. Mair: „Man könnte es zumindest, man muss ja nicht einen Festnetzanschluss extra schaffen, aber man könnte es zumindest prüfen, ob es nicht möglich ist, dass man aus irgend einem Haus in der Umgebung.“

GRM. Ing. Billmayer: „Ja, okay.“

GRM. Mair: „Eine Leitung hat vom Festnetz und das ist die sicherste Sache.“

GRM. Ing. Billmayer: „Die sicherste Sache ist meiner Meinung nach von der technischen Seite her, eine optische Anzeige. Kostet nicht viel und bringt viel, nicht.“

GRM. Mair: „Wenn ich hinschaue, ja, sonst nicht.“

GRM. Ing. Billmayer: „Naja, dies ist schon klar, aber ich weiß jetzt nicht, wie weit das jetzt weg ist, die ganzen Pumpwerke von bewohnte Häuser, ja. Aber normalerweise, wenn da ein Drehlicht ist, das fällt dir schon auf, gerade in der Nacht.“

GVM. Lehner: „Haben die nicht alle ein Blinklicht dran?“

GRM. Mair: „Die sind drauf.“

EGRM. Weiss: „Und die gehen nicht?“

GRM. Mair: „Ja schon, aber wenn niemand daheim ist, was tust du? Jetzt geht die Alarmierung am Messerer Christian nicht. Das Licht fällt womöglich aus, wenn das Birndl hin ist und dann hast du nichts.“

GRM. Mag. Hofinger: „Stromausfall.“

GRM. Mair: „Stromausfall oder sonst was.“

EGRM. Weiss: „Ja.“

GRM. Ing. Billmayer: „Das nächste ist, die Dinger haben oft die Eigenschaft, bei kurzzeitigen Spannungseinbrüchen, dass sich diese Kastl aufhängen, ja. Dann ist das tot. Dann müsstest du das eigentlich so machen, dass du das alle Wochen einmal ein Test-SMS absetzt.“

GRM. Mair: „Aber wenn ich vom Festnetz weg wähle, dann hätte ich das weiter.“

GRM. Ing. Billmayer: „Dann musst du halt ein Kabel hinlegen, nicht.“

GRM. Mair: „Das ist, ich sage einmal, es geht ja ein Strom von irgendwo, ich weiß ja nicht von wo die Stromanspeisung ist, aber wenn die Stromanspeisung beispielsweise wo aus der Nähe kommt, dann man über das hinfahren wegen dem Pumpwerkanschluss.“

Bgm. Gigleitner: „Gut.“

GRM. Ing. Billmayer: „Wobei eine Antenne natürlich sicher etwas bringen wird, ja.“

Bgm. Gigleitner: „Wie gesagt, ich werde einmal jetzt mit Fischer dies weiterverfolgen und schaut, dass man die bestmögliche Lösung zusammenbringen.“

GRM. Ing. Billmayer: „Vorausgesetzt, dass dieses Modem einen externen Antennenanschluss hat.“

Bgm. Gigleitner: „Du bist ein Techniker, das ist, ich habe mir das nur sagen lassen vom Fischer. Gut, weitere Wortmeldungen? Hawelka.“

EGRM. Humer: „Ich wäre zuerst schon drangekommen, gleich nach Billmayer.“

Bgm. Gigleitner: „Entschuldigung. Humer eins. Hawelka zwei.“

EGRM. Humer: „Ja, ich hätte die Frage, bevor man jetzt nachdenkt, ob man da acht Antennen macht, ob es nicht gescheiter wäre, man baute trotzdem einmal einen Handymast, der war ja doch schon genehmigt wäre, weil dann wäre nämlich der Empfang überall gut.“

Bgm. Gigleitner: „Ein Handymast ist genehmigt, das ist richtig, aber es werden nur alle zwei gebaut oder es wird gar keiner gebaut. Und der zweite ist bin ich zuversichtlich, also bin ich im Gespräch, dass der auch positiv wird und mir wäre es recht, wenn wir das Einleitungsverfahren im Dezember noch beschließen könnten.“

EGRM. Humer: „Ja, dann bräuchten wir nämlich über die acht Antennen nicht nachdenken wahrscheinlich, nicht.“

Bgm. Giglleitner: „Nur wissen wir es noch nicht hundertprozentig jetzt. Es wird noch eine Zeit dauern, nicht, bis dass die Funkanlagen aufgestellt werden.“

EGRM. Humer: „Ja, aber trotzdem ist es.“

GRM. Mag. Hofinger: „Die Unsicherheiten werden trotzdem bleiben, nicht, wie du sagst.“

Bgm. Giglleitner: „Ich glaube man muss einmal nachfragen, was kostet eine Funkantenne und dann.“

GRM. Ing. Billmayer: „Also das richtige und dass es richtig Fernwirkung hat, da machen sie die Ausfallsicherung und das geht alles über Richtfunk und nicht übers übers normale Netz. Das sind eigene Funksysteme, weil es einfach keine sichere Sache ist, nicht. Oder die Feuerwehr auch, da sind sie auch lange nicht umgestiegen vom Pagersystem auf auf auf das Handynetz nicht, weil es einfach am Anfang zu unsicher war hinsichtlich einer SMS-Alarmierung. Darum sind die Pager, das Pagersystem ist ja glaube ich ein paar Jahre länger gelaufen als was sie ursprünglich geglaubt haben, nicht.“

Bgm. Giglleitner: „Gut, Hawelka, glaube ich war noch.“

GRM. Hawelka: „Das hat sich jetzt erledigt, weil das war meine Frage, wegen dem Handymasten.“

Bgm. Giglleitner: „Passt, noch weitere Wortmeldungen? Dann ist von meiner Warte, der Nachbar, der Aumair lässt den Gemeinderat fragen, ob es möglich ist, dass man die außen stehende Birke weggibt, mit der Begründung, weil sie im Sommer einfach eine lästige Einwirkung ist, wenn sie im Garten sitzen.“

GRM. Mair: „Wem gehört die, der Gemeinde oder was?“

Bgm. Giglleitner: „Ja.“

GVM. Lehner: „Da draußen, nicht?“

Bgm. Giglleitner: „Wenn sie dem Aumair gehörte, bräuchte er ja nicht fragen, ja?“

GRM. Mair: „Ich weiß es ja nicht.“

Bgm. Giglleitner: „Deshalb sage ich, dass sie der Gemeinde gehört. Deswegen frage ich euch. Tun wir sie weg oder lassen wir sie stehen?“

GRM. Ing. Billmayer: „Ich glaube, die ist schon am Ende der der Lebenszeit. Ist relativ alt, macht einen gescheiten Mist, das weiß ich von der Oma her.“

Bgm. Giglleitner: „Und ich schlage es vor, dass sie wegkommt. Wer ist damit einverstanden?“

GRM. Ing. Billmayer: „Und außerdem ist es kein heimisches Holz finde ich, nicht.“

GRM. Edlbauer: „Du hast eine Baumsäge, gell Max.“

GVM. Lehner: „Entsorgen kann ich sie, schmeißen traue ich sie mir nicht. Weil sie beim Haus herbei ist. Aber dass ich sie dann, wenn sie liegt, dass ich sie wegbringe, das ist kein Problem.“

Bgm. Gigleitner: „Okay, schmeißen kann sie ja der Maschinenring beispielsweise, nicht.“

GVM. Lehner: „Ja, genau, aber ich traue mir nicht.“

EGRM. Humer: „Tatsache ist es so, dass es wahrscheinlich nur über deinen Grund geht, nicht.“

Bgm. Gigleitner: „Der Christian alleine wird sich auch nicht.“

EGRM. Zehetner: „Mit einer Seilwinde anhängen.“

GVM. Lehner: „Ja, nein, ja.“

EGRM. Zehetner: „Dann kann nichts fehlen.“

Bgm. Gigleitner: „Gut, dann sage ich einmal danke für das. Dann werde ich ihnen mitteilen, dass sie geschmissen wird.

Gut, sonst habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Sage danke für die Mitarbeit und schließe somit die heutige Sitzung des Gemeinderates.“

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. September 2014 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Pollham, am

Der Vorsitzende

.....